

Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von  
KNUT WOLFGANG NÖRR, BERND RÜTHERS  
UND MICHAEL STOLLEIS



# Der Fall des Erzberger-Mörders Heinrich Tillessen

Ein Beitrag zur Justizgeschichte nach 1945

von

Cord Gebhardt



J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Gebhardt, Cord:*

Der Fall des Erzberger-Mörders Heinrich Tillessen : ein Beitrag zur  
Justizgeschichte nach 1945 / von Cord Gebhardt. – Tübingen : Mohr, 1995

(Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts ; 14)

ISBN 3-16-146490-7 / eISBN 978-3-16-160350-1 unveränderte eBook-Ausgabe 2022

NE: GT

© 1995 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Pfäffingen aus der Bembo Antiqua beleuchtet, von Gulde-Druck in Tübingen auf säurefreies Werkdruckpapier der Papierfabrik Weissenstein in Pforzheim gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0934-0955

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen dieser Dissertation beigetragen haben.

Herr Prof. Dr. Bernhard Schlink ermutigte mich, zur Justizgeschichte nach 1945 zu schreiben. Das Thema hat Herr Prof. Dr. Michael Stolleis angeregt. Ihm danke ich besonders herzlich für die gewissenhafte und engagierte Betreuung. Tatkräftige Unterstützung leistete weiterhin Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Diestelkamp.

Besonderer Dank gilt dem Leitungsgremium des Graduiertenkollegs Mittelalterliche und Neuzeitliche Rechtsgeschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main für die Gewährung eines Stipendiums. Die fruchtbaren Diskussionen im Kreis der Kollegiaten ergaben manche Anregung. Im Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main fand ich ideale Arbeitsbedingungen. Herzlicher Dank gebührt den befragten Zeitzeugen für ihre Hilfe und Auskunftsbereitschaft (in alphabetischer Reihenfolge): Prof. Dr. Dr. h.c. Karl S. Bader, Dr. Georg F. Drischel, Marielies Erxleben, Jürgen Flohr, Dr. Dr. Gernot Gather, Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Eugen Huber-Stentrup, Dr. Rainer Tillesen, Landgerichtsdirektor a.D. Dr. Paul Wetterich.

Herzlichsten Dank Herrn Dr. Drischel für die überaus großzügige Förderung. Herrn Dr. Manfred Baldus danke ich für die kritische Durchsicht des Konzepts. Dank schließlich der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e.V., die die Dissertation mit dem Werner Pünder-Preis 1994 auszeichneten.

Frankfurt am Main, im Juli 1995

Cord Gebhardt



# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIII
Einleitung . . . . .	1

## ERSTER TEIL

A Das Tatopfer Matthias Erzberger . . . . .	7
B Der Täter Heinrich Tillessen . . . . .	16
C Die Tat am 26. August 1921 . . . . .	38
D Das Ermittlungsverfahren und die Frage eines Mordkomplotts . . . . .	47

## ZWEITER TEIL

A Das Verfahren vor dem Landgericht Offenburg und dem Oberlandesgericht Freiburg . . . . .	61
I Anklage und Verteidigung . . . . .	61
II Der Beschluß des Landgerichts:Verfahrenseinstellung . . . . .	66
1. Die prozeßrechtlichen Grundlagen des Beschlusses . . . . .	67
2. Keine Verjährung . . . . .	67
3. Keine Rechtskraft des Einstellungsbeschlusses vom April 1933 . . . . .	68
4. Die Verfassungsmäßigkeit der StrFVO 1933 . . . . .	70
a) Das richterliche Prüfungsrecht als engere formelle Kontrollbefugnis . . . . .	71
b) Kritische Würdigung . . . . .	72
5. Der sachliche und persönliche Anwendungsbereich der StrFVO 1933 . . . . .	75
6. Die Fortgeltung der StrFVO 1933 nach dem Dritten Reich . . . . .	80
a) Keine Unanwendbarkeit durch MilRegG Nr. 1 . . . . .	80
aa) Keine ausdrückliche Aufhebung durch MilRegG Nr. 1 und KRG Nr. 1 . . . . .	82
bb) Allgemeines Anwendungsverbot kraft MilRegG Nr. 1 und KRG Nr. 1? . . . . .	86

cc) Anwendungsverbot aufgrund der Präambel des MilRegG Nr. 1? .....	93
dd) Exkurs: Die Diskussion in der amerikanischen Besatzungszone .....	104
b) Kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach KRG Nr. 10 .....	108
aa) Die Anwendungsermächtigung deutscher Gerichte . . .	109
bb) Der zeitliche Geltungsbereich des KRG Nr. 10 .....	110
aaa) Die deutsche Rechtsprechung unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone .....	113
bbb) Die Rechtsprechung des IMT und der amerika- nischen Besatzungsgerichte in den Nürnberger Nachfolgeprozessen .....	116
ccc) Die Rechtsprechung der britischen, französischen und sowjetischen Besatzungsgerichte .....	118
ddd) Die deutsche Literatur .....	119
cc) Zusammenfassung .....	122
c) Kein Anwendungsverbot durch sogenannte Ahndungsgesetze deutscher Landesregierungen .....	122
7. Der Gedanke eines Vertrauensschutzes zugunsten Tillessens . . .	126
a) Außerrechtlichkeit der Gnade kontra Bestandsschutz? .....	128
b) Keine Bestandskraft der StrFVO 1933 nach 1945 .....	132
III Die sofortige Beschwerde der Anklage .....	135
IV Die beschwerdestattgebende Entscheidung des Oberlandesgerichts Freiburg .....	141
1. Kein Rückschluß aus der Verjährungsregelung des KRG Nr. 10 auf den zeitlichen Geltungsbereich der Norm	144
2. Mord und Mordversuch als objektive Tathandlungen des VgM.	144
a) Die deutsche Rechtsprechung unter besonderer Berücksichtigung des OGH .....	151
b) Die Rechtsprechung des IMT und der amerikanischen Besatzungsgerichte in den Nürnberger Nachfolgeprozessen	156
c) Die Rechtsprechung der britischen, französischen und sowjetischen Besatzungsgerichte .....	159
d) Die deutsche Literatur .....	160
e) Zusammenfassung .....	165
3. Der subjektive Tatbestand des VgM .....	166
4. Die Bedenken an der Wirksamkeit des KRG Nr. 10 aus völker- rechtlicher Sicht und wegen des Rückwirkungsverbots .....	171
5. Zusammenfassung .....	175
V Das Hauptverfahren vor dem Landgericht Offenburg .....	175
1. Das Plädoyer des Generalstaatsanwalts .....	176
2. Das Plädoyer der Verteidigung .....	179
3. Tillessens Schlußwort .....	184
4. Das Urteil: Verfahrenseinstellung; die Revision des Generalstaatsanwalts .....	185
a) Die Verfassungsmäßigkeit der StrFVO 1933 .....	186

aa)	Die Weimarer Reichsverfassung als Prüfungsmaßstab? . . .	138
bb)	Die Gnadenakte der WRV . . . . .	189
cc)	Die personelle und sachliche Zuständigkeit des Reichsgnadenrechts . . . . .	191
dd)	Die Rechtsform generell-abstrakter Reichsgnadenakte .	198
ee)	Die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten . . . . .	199
ff)	Zusammenfassung und Kritik . . . . .	202
gg)	Keine Wirksamkeit kraft Gewohnheitsrechts . . . . .	204
hh)	Keine Preisgabe von Landeskompetenzen durch die Länder . . . . .	215
b)	Kein Anwendungsverbot durch sogenannte Ahndungsgesetze deutscher Landesregierungen . . . . .	218
c)	Kein VgM nach KRG Nr. 10 . . . . .	218
VI	Die öffentlichen Reaktionen auf das Freiburger Urteil . . . . .	219
1.	Das Presseecho und die öffentliche Resonanz . . . . .	219
2.	Die Resolution der badischen Beratenden Landesversammlung	227
3.	Die Stellungnahme der zweiten interzonalen Tagung der Leiter des Justizwesens in Wiesbaden . . . . .	228
VII	Der Eingriff der französischen Besatzungsmacht . . . . .	229
1.	Der Rücktritt des Leiters des badischen Justizministeriums . . .	231
2.	Die Evokation vor die französische Besatzungsgerichtsbarkeit .	238
3.	Die Maßregelung der Strafkammer . . . . .	245
VIII	Die Ursachen des Freiburger Urteils . . . . .	251
B	Das Verfahren vor dem <i>Tribunal Général</i> in Rastatt . . . . .	259
I	Die Zuständigkeit des <i>Tribunal Général</i> . . . . .	260
II	Die Verhandlung Ende Dezember 1946 . . . . .	261
III	Das Urteil: Unanwendbarkeit der StrFVO 1933 . . . . .	268
IV	Die Bewertung des Rastatter Urteils . . . . .	274
C	Das Verfahren vor dem Landgericht Konstanz . . . . .	279
I	Anklage und Verteidigung . . . . .	280
II	Das Urteil: 15 Jahre Zuchthaus . . . . .	282
1.	Strafbarkeit nach deutschem Strafrecht . . . . .	282
2.	VgM und das Verhältnis von KRG Nr. 10 zu deutschem Strafrecht . . . . .	283
3.	Die Wirksamkeit der StrFVO 1933 . . . . .	292
III	Die Resonanz auf das Konstanzer Urteil . . . . .	298
IV	Die Auswirkung der Unanwendbarkeit des KRG Nr. 10 ab Mitte 1951 auf das Endurteil . . . . .	299
D	Der Tillessen-Fall in der britischen Militäradministration . . .	300
E	Das Gnadenverfahren . . . . .	313

F	Das Tillessen-Urteil und die Naturrechtsdiskussion nach 1945, insbesondere die Radbruchsche Formel vom gesetzlichen Unrecht . . . . .	319
G	Vergleichbare Fälle . . . . .	323
H	Das Urteil gegen den Mittäter Heinrich Schulz . . . . .	328
	Zusammenfassung . . . . .	335
	Anhang I: Gnadenregelungen . . . . .	339
	Anhang II: KRG Nr. 10 . . . . .	342
	Anhang III: Chronologische Prozeßgeschichte . . . . .	347
	Anhang IV: Biographika . . . . .	350
	Literatur . . . . .	356
	Archive und unveröffentlichte Quellen . . . . .	367
	Register . . . . .	371

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a.M.	am Main
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BA	Bundesarchiv Koblenz
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg
BCSV	Badische Christlich-Soziale Volkspartei
Bd.	Band
BDC	Berlin Document Center
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (amtliche Sammlung)
BMJ	Bundesminister(ium) der Justiz
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
BRV	Bundesratsverfassung (Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871)
BSLRU	British Special Legal Research Unit
BT	Besonderer Teil
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVP	Bayerische Volkspartei
CDU	Christlich-Demokratische Union
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Ders.	derselbe
Dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DP	Demokratische Partei
Dr.	Doktor
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift

DVP	Deutsche Volkspartei
EAC	European Advisory Commission
f.	folgende Seite
Fasc.	Faszikel
ff.	fortfolgende Seiten
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FO	Foreign Office
Frhr.	Freiherr
FS	Festschrift
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949
GLK	Generallandesarchiv Karlsruhe
GStA	Generalstaatsanwalt(schaft)
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HA	Handakten
Hrsg.	Herausgeber
i.B.	im Breisgau
IMT	Internationales Militärtribunal
JA	Juristische Arbeitsblätter
JahrbÖffR	Jahrbuch des Öffentlichen Rechts
JBintÖR	Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht
JM-BW	Justizministerium Baden-Württemberg Stuttgart
JO	Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne (Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland)
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
KP	Kommunistische Partei
KRG	Kontrollratsgesetz
lfd. Nr.	laufende Nummer
LG	Landgericht
MdR	Mitglied des Reichstags
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MilRegErlaß	Militärregierungserlaß
MilRegG	Militärregierungsgesetz
MilRegVO	Militärregierungsverordnung
m	Meter
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NS	nationalsozialistisch/Nationalsozialismus

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDFB	Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSG	nationalsozialistische Gewaltverbrechen
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OC	Organisation Consul
OGH	Oberster Gerichtshof für die Britische Zone
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen (amtliche Sammlung)
OLG	Oberlandesgericht
OMGUS	Office of Military Government United States
OHL	Oberste Heeresleitung
Orgesch	Organisation Escherich
OStA	Oberstaatsanwalt(schaft)
OVG	Oberverwaltungsgericht
P-Akten	Personalakten
PRO	Public Record Office London
Prof.	Professor
Rdnr.	Randnummer
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (amtliche Sammlung)
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
RLB	Reichsluftschutzbund
RMJ	Reichsminister(ium) der Justiz
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RStPO	Reichsstrafprozeßordnung
S.	Seite
SA	Sturmabteilung
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAEB	Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces
SJZ	Süddeutsche Juristen-Zeitung
SLAB	Special Legal Advice Bureau
SLÜGA	Special Legal Unit, Germany and Austria
SMAD	Sowjetische Militäradministration
Sp.	Spalte
SP	Sozialdemokratische Partei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsanwalt(schaft)
StAF	Staatsarchiv Freiburg
StGB	Strafgesetzbuch
StrFG	Straffreiheitsgesetz
StrFVO	Straffreiheitsverordnung
stud. jur.	Student der Rechtswissenschaft
stud. phil.	Student der Philosophie

U-Boot	Unterseeboot
US	amerikanisch (zu den USA gehörend)
U-Richter	Untersuchungsrichter
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
v.	von
VfZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
VgM	Verbrechen gegen die Menschlichkeit
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Weimarer Reichsverfassung (Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919)
Ziff.	Ziffer
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

## Einleitung

Strafprozesse spiegeln die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ihrer Zeit. Mit dem Wandel der Wertvorstellungen ändert sich das öffentliche Unwerturteil und damit die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Sinn und Zweck staatlichen Strafens werden kontinuierlich neu definiert, was im Strafmaß der Gerichte zum Ausdruck kommt. Entsprechende Rückschlüsse erlauben in besonderem Maß die bedeutenden Strafprozesse in Deutschland kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs.<sup>1</sup> Dabei konzentriert sich das heutige geschichtliche, rechtliche und nicht zuletzt politische Interesse auf die justizielle Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Ende November 1946 fand vor einem deutschen Gericht im französisch besetzten Freiburg im Breisgau ein »Terroristenprozeß«<sup>2</sup> statt. Angeklagt war der 52jährige Kaufmann Heinrich Tillessen, der vor über 25 Jahren, am 26. August 1921, zusammen mit einem ehemaligen Offizierskameraden bei Bad Griesbach im Schwarzwald einen der prominentesten Politiker der jungen Weimarer Republik erschossen und dessen Begleiter schwer verletzt hatte. Wegen richterlicher Unterbrechungshandlungen war die Tat noch nicht verjährt. Das Opfer, der Reichstagsabgeordnete Matthias Erzberger, agiler Zentrums Politiker, Unterzeichner des Waffenstillstands von 1918, Befürworter des Versailler Friedensvertrags und ehemaliger Finanzminister der Republik, war in nationalistischen Kreisen einer der meistgehaßten Repräsentanten des neuen Staats. Der Mord zählte zu einer ganzen Serie von Attentaten gegen hervorragende Politiker der jungen Republik, wobei Täter und Hintermänner in allen Fällen dem radikalen Milieu ehemaliger Weltkriegsoffiziere, der Freikorps und militärisch organisierter Geheimbünde entstammten. Das Motiv war stets eine diffuse Gemengelage aller Spielarten eines übersteigerten Nationalismus.<sup>3</sup>

Auch wenn es sich um einen der berühmtesten politischen Mordfälle handelte, beruhte das enorme nationale und internationale Aufsehen des Prozesses nicht auf dem schon damals zur Geschichte zählenden

---

<sup>1</sup> WARLO in: Frankfurter Justiz, S. 155.

<sup>2</sup> BENZ in: DIESTELKAMP/STOLLEIS, S. 112.

<sup>3</sup> BENZ in: DIESTELKAMP/STOLLEIS, S. 112.

Tatgeschehen. Entscheidend war vielmehr, daß sich der Täter auf eine ihm im März 1933 von Hitlers Kabinett gewährte Straffreiheit berief und seine deutschen Richter dies für zulässig hielten. Erst auf Intervention der französischen Besatzungsmacht hin kam es zu einer Verurteilung auf der Grundlage einer heftig umstrittenen Strafnorm des Alliierten Kontrollrats. Neben dem Grundproblem der Gültigkeit nationalsozialistischer Strafbefreiungen, dem Eingriff der Besatzungsmacht in die deutsche Justiz und der Anwendung einer das deutsche Strafrecht verdrängenden Besatzungsstrafnorm<sup>4</sup> ging es um den vom deutschen Anklagevertreter treffend formulierten Aspekt einer Bewährung der diskreditierten deutschen Justiz:

»Bei dem Fall Tillessen handelte es sich um nicht mehr und nicht weniger als um eine von der deutschen Justiz im In- und Ausland erwartete Generalprobe: um die Probe, ob die in der Weimarer Zeit schwache, im »Dritten Reich« gelenkte und gefesselte Justiz bereit sei, ein als national-politische Heldentat verbrämtes Verbrechen zur Sühne zu bringen.«<sup>5</sup>

Die vom Ankläger an gleicher Stelle vertretene Ansicht, der einfache Tatbestand, die »an sich fast gleichgültige Person des Täters« und die im Geschichtsbild der Weimarer Republik so umstrittene Persönlichkeit des Opfers seien daneben weniger interessant,<sup>6</sup> kann allerdings nicht geteilt werden. Der Fall Tillessen wurde nur deshalb eine so viel beachtete erste Bewährungsprobe der jungen deutschen Nachkriegsjustiz, weil ihm die typische Tatbeteiligtenkonstellation zugrundelag, die die besagte Schwäche der Weimarer Justiz und deren vermeintliche Lenkung und Fesselung im Dritten Reich am deutlichsten offenbart hatte: nationalistischer Täter »von rechts« und demokratisches Tatopfer »von links«. Gerade diese Ausgangslage verlieh dem Fall die Qualität eines Prüfsteins, anhand dessen die im Neuaufbau befindliche deutsche Justiz beweisen konnte und mußte, daß sie willens und fähig war, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Der erste historisch-biographische Teil der Untersuchung ist daher den Tatbeteiligten gewidmet und enthält eine Sachverhaltsdarstellung, die auch die Tathintergründe streift. Ziel dieses Abschnitts ist die Darstellung von Opfer und Täter sowie die Rekonstruktion des Tatgeschehens einschließlich der Strafverfolgungsgeschichte.

Der zweite Teil analysiert die justizielle Behandlung des Falls. Ausgehend von der Darstellung der Entscheidungsträger werden die Entscheidungsfindungsprozesse untersucht, wobei die Argumente der Be-

---

<sup>4</sup> Allein auf diese drei Aspekte abstellend STOLLEIS in: FS COING I, 383 (397 Fn. 65).

<sup>5</sup> BADER in: Neues Europa 1947, Heft 11, S. 12.

<sup>6</sup> BADER in: Neues Europa 1947, Heft 11, S. 12.

teiligten erläutert und in den Kontext der zeitgenössischen juristischen Diskussion gestellt werden. Bewegten sich die jeweiligen Argumentationen im Rahmen des damals Vertretenen oder bestanden erklärungsbedürftige Abweichungen – mit anderen Worten, war die Vorgehensweise der Gerichte juristisch fehlerhaft?

Die rechtshistorische Aufgabenstellung wird aber nicht im bloßen Nachsubsumieren gesehen. Rechtsgeschichte darf sich bei der Aufarbeitung von Gerichtsverfahren nicht auf die Funktion einer »historischen Oberrevisionsinstanz« beschränken, die vom bequemen Katheder eines meist nur auf Zeitablauf beruhenden Wissens- und Forschungsvorsprungs aus den Stab über vergangene Rechtsanwendung bricht. Die Untersuchung soll sich daher nicht in der Feststellung erschöpfen, ob man damals »richtig« oder »falsch« entschied – es *wurde* in der vorgefundenen Weise entschieden. Untersuchungsziel und rechtsgeschichtlich relevanteres Anliegen muß darüberhinaus sein, *warum* es zu diesen Entscheidungen kam. Daher wird auch der Versuch einer Klärung der Ursachen und Hintergründe unternommen.

Unter dieser Vorgabe versteht sich die Arbeit als Baustein zur Geschichte des Wiederaufbaus der deutschen Justiz nach dem Zweiten Weltkrieg und damit zur Justizgeschichte der werdenden Bundesrepublik Deutschland.

Untersuchungsgrundlage ist zum ganz überwiegenden Teil unveröffentlichtes, in Archiven oder Privatbesitz befindliches Material. Die umfangreichen Prozeßakten werden im Staatsarchiv Freiburg im Breisgau (StAF) verwahrt. Ein kleiner Teilbestand lagert im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLK). Die vollständigen Handakten der Verteidigung (HA Drischel) fanden sich bei Dr. Georg F. Drischel, dem Sohn von Tillessens verstorbenem Freiburger Verteidiger Dr. Friedrich Drischel. Ein kleiner Bestand an Handakten der Anklage (HA Bader) befindet sich im Besitz des damaligen Anklagevertreters Prof. Dr. Karl Siegfried Bader. Personalunterlagen waren über das Bundesarchiv-Abteilung Militärarchiv Freiburg im Breisgau (BA-MA), das *Berlin Document Center* (BDC), das Staatsarchiv Freiburg im Breisgau sowie das Archiv des Justizministeriums Baden-Württemberg in Stuttgart (JM-BW) zugänglich. Daneben konnten einige Unterlagen im *Public Record Office* London (PRO), im Bundesarchiv Koblenz (BA) sowie im Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten ausfindig gemacht werden. Darüberhinaus ist auf die umfangreichen, überwiegend persönlichen Unterlagen im Besitz von Marielies Erxleben und Dr. Rainer Tillessen hinzuweisen.

Die Akten des obersten französischen Besatzungsgerichts, des *Tribunal Général de la Zone Française d'Occupation* in Rastatt, werden im *Ar-*

*chives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche* in Colmar verwahrt, das unmittelbar dem französischen Außenministerium untersteht. Allerdings bestimmt das französische Archivgesetz vom 3. Januar 1979 in Verbindung mit der für die Militärarchive geltenden Durchführungsverordnung vom 16. April 1981 für nichtamtliche Recherchen eine Sperrfrist von 100 Jahren ab Aktenschluß. Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen Ausnahmeregelungen vorsehen, wurde ein Benutzungsantrag Mitte Januar 1992 allein unter Hinweis auf die Sperrfrist abschlägig beschieden, ein zweiter von April 1993 erst gar nicht beantwortet. Hintergrund dieser überaus restriktiven Entscheidungspraxis dürfte die Tatsache sein, daß der Großteil der Archivalien empfindliche innerfranzösische Belange berührt, sei es die Ziele der Besatzungspolitik oder die in Frankreich bis heute tabuisierte Diskussion um das tatsächliche Ausmaß von *collaboration* und *résistance*.<sup>7</sup> Daß gleichwohl auf die Entscheidungsfindung des obersten französischen Besatzungsgerichts eingegangen werden konnte, beruht auf dem glücklichen Umstand, daß sich zumindest sämtliche Maßnahmen mit Außenwirkung als Doppel in den Handakten der Verteidigung fanden.

---

<sup>7</sup> HENKE in: *Der Archivar* 84, Sp. 509 (516).

## ERSTER THEIL



## A Das Tatopfer Matthias Erzberger

Matthias Erzberger wurde am 20. September 1875 als Sohn des Schneidermeisters und Postboten Josef Erzberger und dessen Ehefrau, der Bauerntochter Katharina, geborene Flad, im 800 Einwohner zählenden Dorf Buttenhausen auf der Schwäbischen Alb im damaligen Königreich Württemberg geboren.<sup>1</sup> Aufgewachsen in einem streng katholischen Elternhaus ergriff der älteste von insgesamt sechs Geschwistern zunächst den Beruf des Volksschullehrers, bildete sich aber autodidaktisch in Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik fort.<sup>2</sup> Wegen großer Fachkenntnis und rhetorisch brillianten Redebeiträgen bei Ortsveranstaltungen der noch jungen württembergischen Zentrumsparlei wurde Erzberger 1895 Redakteur der Stuttgarter Parteizeitung »Deutsches Volksblatt«.<sup>3</sup> Da sich Lehramt und politisches Engagement zeitlich nicht länger vereinbaren ließen, schied er 1896 aus dem Schuldienst aus.

Bei den Reichstagswahlen vom 16. Juni 1903 errang Erzberger im Wahlkreis Biberach einen Sitz für das Zentrum und zog als mit 27 Jahren jüngster Abgeordneter ins Berliner Abgeordnetenhaus ein.<sup>4</sup> Galt er schon nach Alter, Herkunft und Bildung als Außenseiter im damaligen Honoratiorenparlament, schien sein Wunsch, sich fortan berufsmäßig mit Parlamentsarbeit zu beschäftigen, vielen seiner Reichstagskollegen geradezu suspekt.<sup>5</sup> Dank schneller Auffassungsgabe, politischem Instinkt, ehrgeizigem Arbeitseifer und eines außergewöhnlichen Gedächtnisses machte sich Erzberger schnell einen Namen, galt vielen Abgeordneten aber wegen seiner ungebremsten Vitalität auch als wenig und rücksichtslos.

Seinen Lebensunterhalt bestritt er durch die Herausgabe einer Zentrumskorrespondenz, die er dank seiner journalistischen Erfahrung

---

<sup>1</sup> EPSTEIN S. 17 f.; ESCHENBURG S. 8; PAUSCH S. 6 f.; RANDECKER in: »Die Zeit« vom 23. August 1991; RUGE S. 10 f. – Buttenhausen ist heute Stadtteil von Münsingen in Baden-Württemberg.

<sup>2</sup> EPSTEIN S. 23; ESCHENBURG S. 9; PAUSCH S. 7, 10; RUGE S. 11.

<sup>3</sup> EPSTEIN S. 23 f.; ESCHENBURG S. 10, 11; PAUSCH S. 10, 11; RUGE S. 13 f.

<sup>4</sup> EPSTEIN S. 32; ESCHENBURG S. 15; MORSEY S. 54; PAUSCH S. 13; RUGE S. 24.

<sup>5</sup> ESCHENBURG S. 16 f.; RUGE S. 26.

und des Informationsvorsprungs als Reichstagsabgeordneter in einen sensationellen Pressedienst verwandelte.<sup>6</sup>

Ab 1904 Mitglied der Budgetkommission galt Erzberger früh als einer der besten Kenner in Haushaltsfragen.<sup>7</sup> Sein Kampf gegen Mißstände in der deutschen Kolonialverwaltung 1905/06 war eine der Ursachen der Reichstagsauflösung 1907, trug ihm aber auch erste öffentliche Kritik sein, denn breite Kreise werteten Beanstandungen des Kolonialwesens als Schädigung des Reichsansehens.<sup>8</sup> Daneben kam es zu ersten Konflikten mit dem damals im Auswärtigen Amt tätigen Karl Helfferich.<sup>9</sup> Es war der Anfang einer sich bis zur erbitterten Feindschaft steigenden persönlichen Auseinandersetzung.<sup>10</sup>

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs im August 1914 wurde Erzberger die Leitung der deutschen Propaganda für das neutrale Ausland übertragen.<sup>11</sup> Er hatte Zugang zu allen Geheimkonferenzen von Auswärtigem Amt, Kriegsministerium und Reichsmarineamt sowie die Vollmacht, alle Informationen in jeder ihm angemessen erscheinenden Weise zu verwerten.<sup>12</sup> Spätestens ab diesem Zeitpunkt war er einer der bestinformierten Politiker. Mitgerissen vom deutschen Kriegstaumel verfaßte Erzberger am 2. September 1914 ein extrem annexionistisches Memorandum der deutschen Kriegsziele, das weitreichende Gebietsansprüche in Europa und Übersee vorsah.<sup>13</sup> Gipfel seiner Kampagne bildete ein Zeitungsartikel vom 18. Februar 1915, in dem er eine rücksichtslose Kriegsführung gegenüber England und härteste Maßnahmen, einschließlich der Bombardierung ziviler Ziele vertrat.<sup>14</sup>

Erzbergers außenpolitische, von seinen Gegnern spöttisch als »Amateurdiplomatie«<sup>15</sup> kritisierten Bemühungen schlugen fehl. Weder ge-

<sup>6</sup> EPSTEIN S. 69; ESCHENBURG S. 15; RUGE S. 26. – Bei Erzbergers Einzug in den Reichstag galt noch das Diätenverbot des Art. 32 BRV. Aufwandsentschädigungen wurden erst im Mai 1906 eingeführt (HUBER Bd. 3, S. 895).

<sup>7</sup> EPSTEIN S. 65, 96; ESCHENBURG S. 22; PAUSCH S. 14; RUGE S. 29, 38.

<sup>8</sup> EPSTEIN S. 70 ff.; ESCHENBURG S. 23 ff.; PAUSCH S. 14; RUGE S. 29 ff.

<sup>9</sup> Zur Person Anhang IV 6. – Helfferich, Mitarbeiter des zur Beseitigung der von Erzberger aufgedeckten Mißstände eingesetzten neuen Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts, Prinz zu Hohenlohe-Langenburg, mußte nach weiteren Enthüllungen mit diesem zurücktreten.

<sup>10</sup> DIEZ S. 66.

<sup>11</sup> EPSTEIN S. 119; ESCHENBURG S. 38; RUGE S. 45 ff.

<sup>12</sup> EPSTEIN S. 121.

<sup>13</sup> EPSTEIN S. 126; ESCHENBURG S. 36; MORSEY S. 55; RUGE S. 45 f.

<sup>14</sup> EPSTEIN S. 129.

<sup>15</sup> Spott verursachte vor allem Erzbergers Liechtenstein-Plan: Zur Wiederherstellung des seit 1870 untergegangenen Kirchenstaats sollte der Fürst von Liechtenstein seine Souveränität formal dem Papst übertragen und dafür den erblichen Titel eines Regenten im Rang eines Kardinalerzbischofs erhalten. Durch den weltlichen Kirchenstaat in

lang ihm, den Kriegseintritt Italiens 1915 und Rumäniens 1916 zu verhindern,<sup>16</sup> noch kam ein im April 1917 sonderter deutsch-russischer Separatfrieden zustande.<sup>17</sup>

Auch innenpolitisch erlitt der wegen genauer Kenntnis der Kriegsentwicklung längst zu nüchterner Einschätzung zurückgekehrte Politiker Rückschläge. Obwohl es Erzberger zusammen mit Reichskanzler v. Bethmann Hollweg im Juli 1915 noch gelang, die Einführung des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs und damit den nach dem Lusitania-Fall drohenden Kriegseintritt der USA hinauszuzögern,<sup>18</sup> konnte er die auf Betreiben von Konservativen und Oberster Heeresleitung am 1. Februar 1917 aufgenommene Kriegsmaßnahme nicht verhindern.<sup>19</sup>

Erzbergers nachhaltigster politischer Auftritt fand am 4. und 6. Juli 1917 statt. Vor dem Hauptausschuß des Reichstags stellte er anhand detaillierten Zahlenmaterials die aussichtslose militärische Lage Deutschlands dar und schlug einen politisch-diplomatischen Verständigungsfrieden anstelle des bis dahin propagierten aber unerreichbaren »Siegfriedens« vor.<sup>20</sup> Seine Darstellung löste bei den über die tatsächliche militärische Lage kaum informierten Abgeordneten einen derartigen Schock aus, daß noch am Abend des 6. Julis 1917 ein auf linksliberale Anregung hin gebildeter Interfraktioneller Ausschuß seine Arbeit aufnahm und den Wortlaut einer Friedensresolution erarbeitete, wonach der Reichstag »einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker« ohne Annexionen erstrebe.<sup>21</sup> Am 19. Juli 1917 nahm der Reichstag die Resolution mit 212 gegen 126 Stimmen bei 17 Enthaltungen an.<sup>22</sup> Aber entgegen Erzbergers Plan, die Entente auf diesem Weg zu baldigen Verhandlungen zu bewegen, beeinflusste die Maßnahme den alliierten Kriegswillen nicht.<sup>23</sup> Mit dazu beigetragen haben mochte ein Vorfall Ende Juli 1917. Um auch den rechten Flügel seiner Partei von der Notwendigkeit eines Verständigungsfriedens zu überzeugen, gab Erzberger während einer vertraulichen Parteisitzung den In-

---

Liechtenstein sollte der Papst aus der Abhängigkeit von Italien befreit und enger an die Mittelmächte gebunden werden (EPSTEIN S. 164 ff.; ESCHENBURG S. 48; RUGE S. 56).

<sup>16</sup> EPSTEIN S. 141 ff.; ESCHENBURG S. 42; RUGE S. 52 f.

<sup>17</sup> EPSTEIN S. 187 ff.; ESCHENBURG S. 49 f.; RUGE S. 64.

<sup>18</sup> Zusammenfassend zum Lusitania-Fall PLOETZ-CONZE S. 840 f., 844.

<sup>19</sup> EPSTEIN S. 173 ff.; ESCHENBURG S. 52; RUGE S. 59 ff. – An der Spitze der OHL standen seit dem 29. August 1916 Generalfeldmarschall Paul v. Hindenburg und Generalleutnant Erich Ludendorff (PLOETZ-CONZE S. 836, 837).

<sup>20</sup> EPSTEIN S. 206; ESCHENBURG S. 63 f.; MORSEY S. 61; PAUSCH S. 17; RUGE S. 67 f.

<sup>21</sup> EPSTEIN S. 206 f.; ESCHENBURG S. 67; MORSEY S. 62; PAUSCH S. 18.

<sup>22</sup> EPSTEIN S. 207 f.; ESCHENBURG S. 75; MORSEY S. 62; PAUSCH S. 18; PLOETZ-CONZE S. 844.

<sup>23</sup> EPSTEIN S. 229; ESCHENBURG S. 79.

halt eines Geheimberichts des österreichischen Außenministers Graf Czernin vom 12. April 1917 an Kaiser Karl I. bekannt, wonach Österreich-Ungarn den Krieg nur noch bis Ende 1917 würde durchhalten können. Obwohl ein Zusammenhang nie bewiesen werden konnte, gelangte der Bericht auch zur Kenntnis der Entente.

Die Wirkung der Friedensresolution in der zwar kriegsmüden, aber durch die Militärensensur unzulänglich informierten und daher nach wie vor in Siegesillusionen gewiegten deutschen Bevölkerung hingegen war verheerend und schlug von anfänglicher Enttäuschung in Stimmung gegen deren Urheber um. Geschürt vom rechten politischen Spektrum setzte eine Hetze gegen Erzberger und seinen »schmählichen Verzichtsfrieden« ein, die den Beginn einer Rufmordkampagne darstellte.<sup>24</sup> Spätestens seit der Czernin-Affäre galt er der radikalen Rechten als Landesverräter.

Als Staatssekretär ohne Portefeuille in der letzten kaiserlichen Regierung unter Prinz Max von Baden oblag Erzberger weiterhin die Leitung der deutschen Kriegspropaganda.<sup>25</sup> Vom Kabinett am 6. November 1918 zum Waffenstillstandskommissar ernannt, übernahm er, ein Zivilist und Politiker, den Vorsitz der deutschen Waffenstillstandskommission – ein Novum in der Militärgeschichte.<sup>26</sup> Aber Erzberger war nur Lückenbüßer. Er ging, damit nicht die militärische Führung gehen mußte. Denn in Anbetracht der militärischen Lage war ein Aushandeln von Waffenstillstandsbedingungen nicht zu erwarten. Vielmehr drohte ein einseitiges Diktat, was niemand besser wußte als die Oberste Heeresleitung. Ein Gang der militärischen Führung wäre daher einer Kapitulation gleichgekommen.<sup>27</sup> Dies wurde vermieden, indem man einen Politiker vorschickte. Nur so ließ sich der Nimbus wahren, die deutsche Armee habe nicht kapituliert, sondern sei »im Felde unbesiegt«. Mit der ausdrücklichen telegraphischen Weisung v. Hindenburgs und der neuen Reichsregierung, dem Rat der Volksbeauftragten, den Waffenstillstand unter allen Umständen abzuschließen, unterzeichnete Erzberger am Morgen des 11. Novembers 1918 die Waffenstillstandsurkunde, nicht ohne patriotisch zu erklären, ein Volk von siebzig Millionen leide, aber sterbe nicht – ein Ausspruch, der auch dem nationalistischsten Deutschen zur Ehre gereicht hätte. In den Augen der radikalen Rechten aber machte ihn die Unterschrift zu einem der

<sup>24</sup> EPSTEIN S. 236, 273, 293; ESCHENBURG S. 77 f.; RUGE S. 71 f.

<sup>25</sup> EPSTEIN S. 294 ff.; ESCHENBURG S. 103; MORSEY S. 561; PAUSCH S. 19; RUGE S. 82.

<sup>26</sup> EPSTEIN S. 296, 312; ESCHENBURG S. 115; PAUSCH S. 19 f.; RUGE S. 88 f.

<sup>27</sup> RANDECKER in: »Die Zeit« vom 23. August 1991.

Hauptverantwortlichen der Niederlage.<sup>28</sup> Die Dolchstoßlegende hatte hier eine ihrer Wurzeln.<sup>29</sup>

In der Regierung Scheidemann wurde Erzberger, am 13. Februar 1919 zum Reichsminister ohne Portefeuille ernannt, die Verantwortung für alle Waffenstillstandsfragen übertragen.<sup>30</sup> Ohne je der deutschen Friedensdelegation anzugehören,<sup>31</sup> machte er sich gegen Außenminister Graf Brockdorff-Rantzau für eine Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags stark und versuchte sogar auf eigene Faust, Kontakt zum amerikanischen Präsidenten Wilson aufzunehmen, um in Erinnerung an dessen 14-Punkte-Plan annehmbarere Friedensbedingungen für Deutschland zu erreichen.<sup>32</sup> Erzberger hatte erkannt, daß sich nur so eine alliierte Besetzung und damit ein Auseinanderfallen des Reichs verhindern ließ. Zu dieser Zeit war er auch zum ersten Mal persönlich gefährdet.<sup>33</sup> Nach der Zustimmung der Nationalversammlung zur Unterzeichnung des Versailler Vertrags zogen in der Nacht zum 24. Juni 1919 aufgebrachte Reichswehrangehörige durch Weimar, um Erzberger zu lynchen. Er konnte jedoch unversehrt nach Berlin flüchten.<sup>34</sup>

<sup>28</sup> EPSTEIN S. 322 f.; ESCHENBURG S. 117 f.; MORSEY S. 608; RUGE S. 92.

<sup>29</sup> Dabei handelte es sich um die falsche Darstellung nationalistischer Kreise, wonach die deutsche Niederlage nicht auf militärisch-wirtschaftlichen Gründen, sondern auf dem destruktiven Verhalten eines Teils der Bevölkerung und Politiker in der Heimat beruhte, das der »im Felde unbesiegten« Truppe den »Dolchstoß in den Rücken« versetzte. In Anbetracht der Tatsache, daß die deutsche Armee noch Teile der angrenzenden Staaten besetzt hielt und die Alliierten Deutschland noch gar nicht betreten hatten, mußte großen Teilen der uninformierten deutschen Bevölkerung die Notwendigkeit eines Friedensschlusses tatsächlich unverständlich erscheinen (VENNER S. 143).

<sup>30</sup> EPSTEIN S. 328; ESCHENBURG S. 125; RUGE S. 100.

<sup>31</sup> EPSTEIN S. 337, 343; ESCHENBURG S. 129; ; RUGE S. 102.

<sup>32</sup> EPSTEIN S. 346 ff. – Wegen dieser Eigenmächtigkeit kam es zum offenen Bruch mit Brockdorff-Rantzau, dessen Verhandlungskonzept die Ablehnung des Friedensvertrags vorsah, um die Alliierten vor die Alternative zu stellen, entweder den Vertrag mildern oder aber das gesamte Deutsche Reich besetzen zu müssen (EPSTEIN S. 353).

<sup>33</sup> Im Vorfeld der Annahme des Friedensvertrags war Erzberger unbesonnen genug, in das Gästebuch eines Weimarer Lokals den Vers zu schreiben: »Erst mach' dein Sach', dann trink' und lach'«, was ihm, der sich für die bedingungslose Unterzeichnung des Vertrags eingesetzt hatte, von seinen Gegnern als nicht zu überbietender Zynismus ausgelegt und propagandistisch ausgeschlachtet wurde (MIDDENDORF S. 44 f.).

<sup>34</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 137, S. 577 f. (Aussage Hans Wienhusen, Berlin vom 24. 2. 1922); DIEZ S. 68; EPSTEIN S. 364; ESCHENBURG S. 139. – Nach Erzbergers eigener Darstellung (ERZBERGER S. 383, sowie darauf Bezug nehmend EPSTEIN S. 364), soll es wenige Tage danach in Berlin zu einem Attentat gekommen sein. Tatsächlich handelte es sich aber um eine nicht ihm geltende Aktion: In der Nacht zum 28. Juni 1919 wurde das Erzbergers Behörde gegenüberliegende Ministerium der öffentlichen Arbeit, wo Verhandlungen zwischen der Regierung und streikenden Eisenbahnern stattfanden, beschossen und mit Handgranaten beworfen, wobei auch Querschläger in Erz-

Noch während der Debatte um den Versailler Vertrag erfolgte am 21. Juni 1919 seine Ernennung zum Reichsfinanzminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten in der Regierung Bauers.<sup>35</sup> Zur Bewältigung der horrenden Staatsschulden kündigte er in der Einführungsrede am 9. Juli 1919 vor der Nationalversammlung eine grundlegende Finanzreform an und bezeichnete seinen Amtsvorgänger, den Staatssekretär des Reichsschatzamts der Jahre 1915/16 Karl Helfferich, wegen dessen finanzpolitisch unsolider Finanzierung der Kriegskosten als »den liederlichsten und leichtfertigsten aller Finanzminister«.<sup>36</sup> Damit prallten die Kontrahenten des Jahres 1906 erneut mit aller Härte aufeinander. Kaum einen Monat im Amt, setzte Erzberger die angekündigte Steuerreform in die Tat um. Bei der an Ausmaß und Schnelligkeit in der deutschen Finanzgeschichte beispiellosen Neuordnung wurden Steuermaximen eingeführt, die in ihren Grundzügen noch heute gelten.<sup>37</sup> Obwohl die Erzbergersche Finanzreform die wegen der immensen Staatsschulden zwingend erforderliche Konsolidierung der Reichsfinanzen bewirkte, war die Empörung in den begüterten und einkommenstarken Bevölkerungsschichten groß. Sein Name war fortan Synonym eines zentralistischen, konfiskatorischen Steuersystems und Erzberger selbst noch stärker als zuvor im politischen Schußfeld.<sup>38</sup>

Ende 1919 wiederholte sich in Berlin der Weimarer Vorfall von vor wenigen Monaten. Nachdem Erzberger kurzfristig eine für den Abend des 14. Novembers 1919 angekündigte öffentliche Rede über den Völkerbund abgesagt hatte, versuchte eine aufgebrachte Menschenmenge, ihn unter Schmährufen auf die republikanische Regierung aus seiner Wohnung zu holen. Erst eine Hundertschaft der Polizei konnte den Aufmarsch zerstreuen.<sup>39</sup>

Im Januar 1920, noch während der parlamentarischen Endphase der Steuerreform, kam es zum offenen Schlagabtausch mit Erzbergers größtem persönlichen Widersacher, Karl Helfferich. In einer eigens

---

bergers Arbeitszimmer einschlugen (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 137, S. 579 f. [Aussage Hans Wienhusen, Berlin vom 24. 2. 1922] und S. 581 [»Die Freiheit«, Berlin vom 28. 6. 1919]).

<sup>35</sup> EPSTEIN S. 361, 373; ESCHENBURG S. 136, 140; MORSEY S. 243; PAUSCH S. 21; PLOETZ-CONZE S. 853; MINISTER-PLOETZ Bd. 4, S. 135.

<sup>36</sup> EPSTEIN S. 374; ESCHENBURG S. 140; PAUSCH S. 21.

<sup>37</sup> PAUSCH S. 28 f. – In nur neun Monaten kam es zur Verabschiedung von 16 Einzelgesetzen.

<sup>38</sup> ESCHENBURG S. 154. – Erzbergers Finanzreform bewirkte, daß beispielsweise in Preußen die Einkommenssteuer von bisher 4% auf Spitzensätze von über 50% hochschnellte.

<sup>39</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 137, S. 651 ff.

verfaßten Broschüre warf ihm dieser »Verstöße gegen die Wohlanständigkeit, gewohnheitsmäßige Unwahrhaftigkeit und die Verquickung persönlicher Geldinteressen mit dem politischen Amt vor« und forderte: »Fort mit Erzberger«. <sup>40</sup> Wegen des Angriffs auf die persönliche und vor allem politische Integrität Erzbergers entschied der folgende Beleidigungsprozeß über die politische Existenz des so umstrittenen Politikers und entfachte größtes öffentliches Interesse. <sup>41</sup> Schnell entwickelte sich das Strafverfahren gegen Helfferich zu einem öffentlichen Schauprozeß mit vertauschten Rollen: Nicht Helfferich mußte den Wahrheitsbeweis seiner Behauptungen, sondern Erzberger den Beweis ihrer Unrichtigkeit antreten. Im Verlauf des Prozesses kam es zu einem Attentat. Am 26. Januar 1920 feuerte der 20jährige ehemalige Fähnrich Oltwig v. Hirschfeld vor dem Berliner Gerichtsgebäude zwei Schüsse auf Erzberger, die diesen an der Schulter verletzten. <sup>42</sup> Noch während des laufenden Verfahrens kam es zu ersten Auswirkungen auf Erzbergers politisches Amt. Infolge der Veröffentlichung einer beim Berliner Finanzamt gestohlenen, ihn vermeintlich der Steuerhinterziehung überführenden Steuererklärung Erzbergers, beantragte er seine Beurlaubung und leitete eine dienstliche Untersuchung des Vorwurfs gegen sich selbst ein. <sup>43</sup>

Am 12. März 1920 wurde das Urteil im Beleidigungsprozeß verkündet. Zwar erhielt Helfferich wegen fortgesetzter übler Nachrede und Beleidigung eine marginale Geldstrafe, das Gericht stellte aber zugleich fest, daß ihm der Wahrheitsbeweis seiner Behauptungen im wesentlichen gelungen sei. <sup>44</sup> Trotz obsiegenden Urteils war gerade diese gerichtliche Feststellung am Rande des eigentlichen Urteils vernichtend für Erzbergers politische Position. Unmittelbar nach der Urteilsverkündung trat er als Reichsfinanzminister zurück, bemühte sich aber unverzüglich, seine verlorene Reputation wiederherzustellen.

<sup>40</sup> EPSTEIN S. 397; HOEGNER S. 56.

<sup>41</sup> EPSTEIN S. 398; ESCHENBURG S. 161; MORSEY S. 293, 297; RUGE S. 120.

<sup>42</sup> EPSTEIN S. 400, 402; ESCHENBURG S. 163; HOEGNER S. 56; MORSEY S. 299; RUGE S. 121. – Eine ausführliche Schilderung der Tat bei LANGEMANN S. 128 ff. Der laut eines späteren Attests der Nervenlinik Freiburg gemeingefährlich geisteskrank v. Hirschfeld wurde wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Da er bereits am 27. April 1921 aus gesundheitlichen Gründen Hafturlaub erhielt, sich also zur Zeit der Ermordung Erzbergers (26. August 1921) auf freiem Fuß befand, war er der erste Tatverdächtige. Er war jedoch in keiner Weise an der Tat beteiligt (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 99, S. 191 [Attest der Nervenlinik Freiburg vom 17. 10. 1921] und lfd. Nr. 101, S. 1 [Aktenvermerk Polizei Berlin vom 27. 8. 1921] und S. 13 [Aussage Oltwig v. Hirschfeld, Berlin vom 30. 8. 1921]).

<sup>43</sup> EPSTEIN S. 409; ESCHENBURG S. 163; MORSEY S. 299; RUGE S. 123.

<sup>44</sup> EPSTEIN S. 410 f.; ESCHENBURG S. 163.

len, indem er Revision einlegte und ein Meineidsverfahren gegen sich selbst anstrebte.<sup>45</sup> Am Ergebnis des Helfferich-Prozesses änderten die eiligen Maßnahmen jedoch nichts – Erzberger war politisch ausgeschaltet.

Sein persönliches Schicksal wurde schon am Tag nach der Urteilsverkündung durch den das gesamte Reich erfassenden Kapp-Putsch in den Hintergrund gedrängt. Gleich zu Beginn der Besetzung Berlins, am Morgen des 13. März 1920, tauchte Erzberger in einem Kloster unter, da er Warnungen vor Attentatsplänen der Putschisten erhalten hatte.<sup>46</sup>

Mitte April 1920 mußte er sich auf Druck des Zentrumsvorstands verpflichten, sein Reichstagsmandat zumindest bis zur Entscheidung über die von ihm eingelegte Revision gegen das Helfferich-Urteil nicht auszuüben.<sup>47</sup> Nach dem Verlust seines Ministeramts war er nunmehr zumindest auf Reichsebene politisch völlig kaltgestellt und am Tiefpunkt seiner Laufbahn angelangt. Gezwungenermaßen zog sich Erzberger aus der Reichspolitik zurück und wandte sich der Landespolitik seiner Heimat Württemberg zu, um von hier aus seine Rehabilitierung zu betreiben.

Bei den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 errang er an der Spitze der württembergischen Landesliste des Zentrums einen sicheren Reichstagsitz.<sup>48</sup> Wie umstritten seine Person und sein Wirken aber nach wie vor waren, verdeutlichte ein erneuter Anschlag. Während einer Wahlversammlung in Eßlingen Mitte Mai 1920 wurde eine Handgranate in das Versammlungslokal geworfen, Erzberger aber nicht verletzt.<sup>49</sup>

Der Ausgang des im Anschluß an den Helfferich-Prozeß eingeleiteten Meineidverfahrens, wonach sich die Vorwürfe schon bei der Voruntersuchung als unbegründet erwiesen,<sup>50</sup> kam einer Rehabilitierung gleich und ließ ihn noch am selben Tag seine Rückkehr in die Parlamentspolitik für den Herbst 1921 ankündigen.<sup>51</sup> Die davorliegende parlamentarische Sommerpause verbrachte er mit seiner Fami-

<sup>45</sup> EPSTEIN S. 411; ESCHENBURG S. 149, 163; MORSEY S. 299; RUGE S. 123.

<sup>46</sup> EPSTEIN S. 414.

<sup>47</sup> EPSTEIN S. 415; ESCHENBURG S. 166; MORSEY S. 300 ff. – Die Revision wurde mit Urteil vom 21. Dezember 1920 abgewiesen, da es bei den strittigen Punkten nicht um Rechtsfragen ging.

<sup>48</sup> EPSTEIN S. 415; MORSEY S. 302.

<sup>49</sup> HOEGNER S. 74.

<sup>50</sup> EPSTEIN S. 411.

<sup>51</sup> EPSTEIN S. 427; ESCHENBURG S. 173; MORSEY S. 396 ff.

lie in Südwestdeutschland.<sup>52</sup> Am Vormittag des 26. Augusts 1921 wurde er bei Bad Griesbach von zwei ehemaligen Reichswehroffizieren, Heinrich Tillessen und Heinrich Schulz, erschossen.<sup>53</sup>

---

<sup>52</sup> EPSTEIN S. 430.

<sup>53</sup> Das deutsche Presseecho auf den Erzberger-Mord ist umfassend dokumentiert in GLK 233/28 382.

## B Der Täter Heinrich Tillessen

Heinrich (Benno, Rudgerus) Tillessen kam am 27. November 1894 in Köln-Lindenthal als elftes Kind des Berufsoffiziers Karl Tillessen und dessen Ehefrau, der Holländerin Karoline, geborene von der Moehlen zur Welt.<sup>1</sup> »Unkompliziert, ruhig und leicht zu lenken«<sup>2</sup> wuchs er neben drei Brüdern und sieben Schwestern in den behüteten Verhältnissen einer streng katholischen Offiziersfamilie auf.<sup>3</sup> Seinen Vater,<sup>4</sup> Kommandeur einer Feldartillerieeinheit, lernte Tillessen als Muster eines redlichen und rechtschaffenden deutschen Offiziers kennen, den er stets als Vorbild betrachtete.<sup>5</sup>

Nach versetzungsbedingten Umzügen über Koblenz nach Metz,<sup>6</sup> besuchte er dort eine katholische Domschule.<sup>7</sup> Mit der Verabschiedung des Vaters aus dem aktiven Militärdienst Ende April 1904 und dem Abschluß Tillessens Grundschulausbildung zog sich die Familie nach Koblenz zurück. Hier besuchte er das humanistische Kaiserin-Augusta-Gymnasium.<sup>8</sup> Auch als Gymnasiast war Tillessen ein »sehr stiller und träumerischer Mensch«, dessen Neigungen im Bereich der Kunst, Literatur und Geschichte lagen.<sup>9</sup> Zudem von schwächlicher Statur hatte sein Vater, dem für seine Söhne eine militärische Laufbahn vorschwebte, ernsthafte Bedenken, ihn zur Armee zu geben.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>2</sup> So Tillessens Tante (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe [Aussage Maria Tillessen, Mannheim vom 10. 11. 1921]).

<sup>3</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Aussage Tillessens Patenonkel Heinrich Tillessen, Mannheim vom 16. 9. 1921).

<sup>4</sup> Zur Person Tillessens Vaters Anhang IV 13.

<sup>5</sup> »Mein Vater war im wahrsten Sinne des Wortes ein Ritter ohne Furcht und Tadel, anders ist er mir nicht in Erinnerung« (HA Drischel: undatierte Aussage Tillessens).

<sup>6</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Schreiben der Polizei Köln vom 14. 9. 1921).

<sup>7</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>8</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>9</sup> So Tillessens Patenonkel (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe [Aussage Heinrich Tillessen, Mannheim vom 16. 9. 1921]).

<sup>10</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Aussage Heinrich Tillessen, Mannheim vom 16. 9. 1921).

Tillessens erstes einschneidendes Erlebnis war der frühe Tod seiner Eltern. Am 12. April 1910 starb sein Vater und bereits ein Jahr später, am 17. April 1911, auch seine Mutter.<sup>11</sup> Obwohl sich die Geschwister und Freunde der Familie um den 16jährigen kümmerten, stand fest, daß keine Geldmittel für das an sich erstrebte Literatur- und Geschichtsstudium vorhanden waren.<sup>12</sup> Er entschloß sich daher, wie seine Brüder gemäß dem Wunsch des Vaters in die Kaiserliche Marine einzutreten.<sup>13</sup> Nicht die Liebe zum Militär, sondern wirtschaftliche Zwänge und Familientradition ließen ihn daher den Beruf des Seemanns und Soldaten ergreifen.<sup>14</sup>

Mit der Primanerreife verließ Tillessen Ende 1911 das Gymnasium und trat am 1. April 1912 als Seekadett in die Marine-Schule Kiel, dem traditionellen Ausgangspunkt aller Marineoffizierskarrieren, ein.<sup>15</sup> Für die Kadettenkommission, die jeden Bewerber vor Annahme gründlichst überprüfte, war der 17jährige Primaner ein nahezu idealer Kandidat: Er kam aus guter Offiziersfamilie und hatte drei Brüder, die bereits dem Seeoffizierskorps angehörten.<sup>16</sup>

Während der Ausbildung herrschten Disziplin, totaler Gehorsam und Leistungszwang bis an die Grenzen der physischen Belastbarkeit, aber auch die Geborgenheit einer verschworenen Kameradschaft.<sup>17</sup> Auf dem Schulschiff »Hertha« fuhr Tillessen in Nord- und Ostsee, Nordatlantik und Mittelmeer, bis er am 1. April 1913 zum Offizierslehrgang nach Flensburg versetzt wurde.<sup>18</sup> Hier schwor der am 12. April 1913 zum Fähnrich zur See Beförderte den Fahneneid auf Kaiser Wilhelm II., den obersten deutschen Kriegsherrn.<sup>19</sup> Neben

<sup>11</sup> StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>12</sup> Zu Tillessens Vormund wurde sein ältester Bruder Werner bestellt (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. [Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946]).

<sup>13</sup> Obwohl Tillessens Vater Heeresoffizier war, hatte er seinen Söhnen den Eintritt in die Marine nahegelegt. Im preußisch-feudalistisch geprägten Heeresoffizierskorps hatte er selbst als nichtadeliger Katholik desöfteren Diskriminierung und menschliche Zurücksetzung erfahren, während in der jungen Waffengattung der Marine zunächst noch keine derartigen Traditionen bestanden (Gespräch Tillessen, Koblenz vom 30. 11. 1991).

<sup>14</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Aussage Maria Tillessen, Mannheim vom 10. 11. 1921); Gespräch Flohr, Berlin vom 6. 10. 1993.

<sup>15</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Militärpersonalbogen Tillessens); HÖHNE: Canaris, S. 21.

<sup>16</sup> Zu Tillessens Brüdern Anhang IV 14–16.

<sup>17</sup> HÖHNE: Canaris, S. 21.

<sup>18</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Militärpersonalbogen Tillessens).

<sup>19</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Militärpersonalbogen Tillessens).

Vorlesungen in militärwissenschaftlichen Fächern stand die Ausbildung zum Seeoffizier als Angehöriger einer militärischen und gesellschaftlichen Elite im Vordergrund, einer sich als Klub der Exklusivität verstehenden Gemeinschaft, die abgekapselt gegen die politisch-sozialen Strömungen und Konflikte der Zeit lebte.<sup>20</sup> Die sich anschließenden Speziallehrgänge<sup>21</sup> wurden durch den Kriegsbeginn am 1. August 1914 unterbrochen. Bis Mitte Juli 1917 tat Tillessen, seit 22. März 1915 Leutnant zur See, Dienst als Wach- und Schiffsoffizier auf verschiedenen kleineren Schiffen vorwiegend in der Ostsee, wobei es zu keinen größeren Kriegseinsätzen kam.<sup>22</sup> Am 13. Juli 1917 folgte die Versetzung zur 17. Torpedoboot-Halbflottille, wo er bis Kriegsende als Wachoffizier auf dem Führerboot eingesetzt und unmittelbar dem Kommandeur der Einheit, Kapitänleutnant Hermann Ehrhardt, unterstellt war.<sup>23</sup> Tillessen erlebte Ehrhardt als ausgesprochen führungsstarken und charismatischen Offizier, der es verstand, zu begeistern und mitzureißen und einen tiefen Eindruck bei ihm hinterließ.<sup>24</sup>

Dem Ende Oktober 1918 beginnenden, sich als Revolution über das ganze Reich ausbreitenden Matrosenaufstand stand Tillessen völlig fassungslos gegenüber.<sup>25</sup> Er hatte bisher nur den Teil der Marine erlebt, der für das Erscheinungsbild dieser Truppe eher untypisch war: Die Flotte der kleinen Kreuzer und Torpedoboote. Im Gegensatz zu den großen Schlachtschiffen hatte hier noch ein Hauch von seemännischer Romantik geweht und ein Vertrauensverhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren bestanden.<sup>26</sup> Die Zustände an Bord der Großkampfschiffe mit ständigen Auseinandersetzungen um Proviant, Menschenwürde und Privilegien waren ihm dagegen völlig fremd.<sup>27</sup> Die

<sup>20</sup> HÖHNE: Canaris, S. 23; SIMSA S. 132 ff.

<sup>21</sup> Infanteristischer Lehrgang vom 17. März – 18. April 1914. Torpedolehrgang vom 19. April – 27. Juni 1914. Artilleristischer Lehrgang vom 28. Juni – 1. August 1914 (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe [Militärpersonalbogen Tillessens]).

<sup>22</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Militärpersonalbogen Tillessens). – Im Frühjahr 1915 erkrankte Tillessen an doppelter Lungen- und Rippenfellentzündung und war sieben Monate borddienstunfähig (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. [Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946]).

<sup>23</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Militärpersonalbogen Tillessens).

<sup>24</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 163 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 26. 7. 1946). – Zur Person Ehrhardts Anhang IV 3.

<sup>25</sup> HA Drischel: undatierte Aussage Tillessens; StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>26</sup> Ehrhardt bezeichnete die Torpedobooteinheiten als »Familie, in der alles zusammenhielt« (Kapitän Ehrhardt S. 44).

<sup>27</sup> Dazu SIMSA S. 132 ff.

Motive der meuternden Matrosen waren ihm daher unverständlich. Mit der Mehrzahl seiner Offizierskameraden zog auch Tillessen aus den Ereignissen nur die Folgerung, daß die Marine zum Schrittmacher der Revolution geworden war – eine Schande, die es wiedergutzumachen galt.<sup>28</sup>

Den Waffenstillstandsverhandlungen Anfang November 1918 begegnete der mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse Ausgezeichnete mit der Verbitterung eines desillusionierten jungen Offiziers.<sup>29</sup> Insbesondere die kampflose Auslieferung der deutschen Kriegsflotte traf ihn ins Mark und der vermeintliche Urheber dieser Bedingung, Erzberger, wurde zum Synonym des verlorenen Kriegs. Im Rahmen der Flottenübergabe an England – für Tillessen »ein bitterer Opfergang«<sup>30</sup> – überführte er auf Bitten seines Kommandeurs Ehrhardt freiwillig ein Torpedoboot nach Scapa Flow, wo er bis zur Selbstversenkung der deutschen Flotte am 21. Juni 1919 als Mitglied der Internierungsbesatzung zurückblieb.<sup>31</sup> Die anschließende englische Kriegsgefangenschaft dauerte bis zum 6. Februar 1920.<sup>32</sup>

Zurück in Deutschland hielt er sich zunächst kurz bei seinem Bruder Werner in Wilhelmshaven-Rüstringen auf, reiste aber schon bald nach Koblenz weiter, um an der Hochzeit einer seiner Schwestern teilzunehmen.<sup>33</sup> Aus Flugblättern erfuhr Tillessen dort Mitte März 1920 vom Kapp-Putsch und machte sich sofort auf den Weg nach Berlin,

»um der nationalen Sache meine Dienste zur Verfügung zu stellen (...) weil ich Deutschland vor der Kommunisten- und Spartakistengefahr retten wollte (...)«.<sup>34</sup>

Obwohl der Umsturzversuch bei seinem Eintreffen schon so gut wie beendet war, trat er auf Anraten seines Bruders Karl in die Offiziers-Sturmkompanie der den Staatsstreich militärisch tragenden Marinebrigade II, einem Wilhelmshavener Freikorps unter der Führung seines früheren Flottillenchefs Ehrhardt, ein.<sup>35</sup> Bei der Sturmkompanie han-

<sup>28</sup> SCHULZE S. 256.

<sup>29</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>30</sup> HA Drischel: undatierte Aussage Tillessens.

<sup>31</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946) und lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Militärpersonalbogen Tillessens).

<sup>32</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Militärpersonalbogen Tillessens); StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Brief Tillessens aus England an seine Tante Maria Tillessen in Mannheim vom 2. 9. 1919).

<sup>33</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>34</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>35</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg

delte es sich um eine nur aus Offizieren bestehende Eliteformation innerhalb der Brigade Ehrhardt, die sich als Ausdruck ihres Standesbewußtseins durch größte Zuverlässigkeit auszeichnete und daher als schlagkräftigster Truppenteil stets bei besonders schwierigen oder gefährlichen Aufgaben eingesetzt wurde. Zugleich war sie auch die radikalste und am stärksten politisierte Gruppe innerhalb der Brigade Ehrhardt, da die Offiziere über den Wandel der Verhältnisse besonders erbittert waren und ihre Existenz mehr als andere von der drohenden Reduzierung der deutschen Armee bedroht sahen.<sup>36</sup> Hier lernte er, zunächst nur flüchtig, seinen späteren Mittäter Heinrich Schulz kennen.<sup>37</sup> Doch die Tage des Freikorps waren zu dieser Zeit schon gezählt.<sup>38</sup> Nachdem am 30. März 1920 der Auflösungsbefehl ergangen war,<sup>39</sup> rückte die Einheit zur Durchführung der Abwicklung am 10. April 1920 nach Munsterlager ab.<sup>40</sup> Tillessen war daher zur Brigade Ehrhardt erst in deren Endphase gestoßen und hatte an keinem derer Einsätze teilgenommen. Im Zuge der Auflösung fuhr er im Mai 1920 nach Wilhelmshaven, um seine dortige Wohnung aufzugeben.<sup>41</sup> Gegen den Willen seines ältesten Bruders Werner, der ihm wegen des sicheren Auskommens riet, sich um eine Übernahme als Berufsoffizier in die

---

vom 18. 7. 1946); HA Drischel: Aktenvermerk Aussage Karl Tillessen. – Schon in England hatte ihn sein Bruder Karl durch Briefe von der Gründung und den Zielen dieses Freikorps unterrichtet.

<sup>36</sup> SCHULZE S. 48 f.; KRÜGER S. 35 f. – Tillessens Bruder Karl gehörte der Sturmkompanie seit deren Bestehen an.

<sup>37</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946).

<sup>38</sup> Nachdem der Rat der Volksbeauftragten am 9. Januar 1919 öffentlich zur Bildung von Freiwilligenverbänden zur Sicherung der deutschen Ostgrenze aufgerufen hatte, war am 13. Februar 1919 in Wilhelmshaven mit der Aufstellung der Marinebrigade II, der zweiten von insgesamt drei Freiwilligenverbänden der Marine, begonnen worden. Es handelte sich daher zunächst um eine offizielle Regierungstruppe, die direkt dem Befehl der Reichsregierung unterstand. Erst am 17. Februar 1919 wurde Korvettenkapitän Ehrhardt offiziell mit dem weiteren Aufbau des Verbands beauftragt. Wegen seiner Führungsqualitäten setzte sich ab März 1919 die Bezeichnung »Brigade Ehrhardt« durch. Nach Einsätzen im Braunschweiger Spartakistenauftand und gegen die Münchener Räterepublik im April 1919, sowie zur Bekämpfung des sogenannten ersten Polenaufstands in Oberschlesien Mitte August 1919 wurde der Verband Ende 1919 nach Döberitz bei Berlin verlegt. Hier wuchs die Einheit bis zum Kapp-Putsch Mitte März 1920 auf eine Stärke von 6.000 Mann an (KRÜGER S. 18 ff.).

<sup>39</sup> Reichspräsident Ebert befahl die Auflösung der Brigade Ehrhardt bis zum 31. Mai 1920 (KRÜGER S. 62).

<sup>40</sup> KRÜGER S. 63.

<sup>41</sup> Während eines Besuchs bei seinem Bruder Werner in Wilhelmshaven-Rüstringen hatte Tillessen einen Reitunfall, bei dem er sich auf dem Nasenrücken eine Platzwunde zuzog, die eine auffällige Narbe hinterließ. Die Narbe half später wesentlich bei der Identifizierung der Erzberger-Mörder (StAF: StA Offenburg 1984/ 153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. [Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946]).

neue Reichswehr zu bemühen, hatte er sich für einen Zivilberuf entschieden und den Abschied bei der Marine eingereicht.<sup>42</sup> Mit Erlaß des Reichswehrministeriums vom 30. Juli 1920 wurde Tillessen als Oberleutnant zur See aus der Marine verabschiedet. Mit diesem Entschluß gehörte er zu dem Großteil der ins bürgerliche Leben überwechselnden Brigadeangehörigen, während andere teils in Kleingruppen als Landarbeiter auf Güter in Pommern, teils als Arbeitsgemeinschaften nach Bayern gingen und als paramilitärische Einheiten weiterexistierten. Einige Ehrhardtssoldaten, zu denen auch Tillessens Bruder Karl zählte, wurden schließlich in die neue Marine übernommen, obwohl ihr besonders radikaler Geist dies an sich nicht als ratsam erscheinen ließ. Eine Integration gelang aber nur den weniger politisierten Älteren, während die meisten der jüngeren und radikaleren ehemaligen Brigadesoldaten wie Karl Tillessen schon bald aus politisch-ideologischen Gründen wieder ausschieden.<sup>43</sup> Obwohl sich Tillessen schon mit verschiedenen Hamburger Banken zwecks Aufnahme einer Lehre in Verbindung gesetzt hatte, gelang es seinem Bruder Karl, ihn noch einmal umzustimmen.<sup>44</sup> Unter dem Appell an seine Offizierspflicht, dem bedrohten Vaterland in den Zeiten der inneren und äußeren Bedrohung weiterhin zur Verfügung stehen zu müssen, machte ihn dieser auf ein Angebot Ehrhardts aufmerksam: Der bayerische Geheime Landesökonomierat Heim<sup>45</sup> suchte in Regensburg zuverlässige Leute für die von ihm gegründete Genossenschaft, wobei die Möglichkeit bestände, sich eine Lebensstellung zu schaffen.<sup>46</sup> Wohl weil Tillessen glaubte, hier die ihm von seinem Bruder Karl eingeredete nationale Pflicht gegenüber Deutschland mit dem erstrebten Zivilberuf verbinden zu können, nahm er das Angebot an und trat am 10. Juni 1920 in Heims Dienste in Regensburg:

»Ich sagte zu, obwohl mir die Sache nicht ganz in den Kram paßte (...) hatte aber das Gefühl, mich für eine gute Sache einzusetzen.«<sup>47</sup>

Damit begann die für die spätere Tat prägendste Phase.

---

<sup>42</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 111 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 18. 7. 1946).

<sup>43</sup> KRÜGER S. 71 ff.; SCHULZE S. 47.

<sup>44</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946).

<sup>45</sup> Zur Person Anhang IV 5.

<sup>46</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946).

<sup>47</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946); GOLDSCHIEDER in: Frankfurter Hefte 2, 349.

Mit Tillessen gingen drei weitere ehemalige Brigadeangehörige nach Regensburg, unter denen sich auch Heinrich Schulz befand.<sup>48</sup> Trotz zivilem Anstellungsverhältnis<sup>49</sup> war eigentliche Aufgabe der vier, für Heim eine Leibwache zu stellen:

»Obwohl meine Tätigkeit eine zivile war, fühlte ich mich nicht ganz als Zivilist, obwohl ich das gern gewesen wäre.«<sup>50</sup>

Zu diesem Zweck wohnten sie gemeinsam in einem in der Nähe von Heims Wohnung gelegenen Zimmer und hatten abends nur wechselweise Ausgang. Im Laufe der Zeit schloß sich Tillessen immer enger an Schulz an, der im Gegensatz zu ihm zum Politisieren neigte.<sup>51</sup>

»Schulz und ich waren an und für sich völlig verschieden geartete Naturen. Schulz wußte alles ganz genau, ob es sich nun um Freimaurer, Juden oder Jesuiten gehandelt hat, oder um sonst etwas. Er war politisch veranlagt und eine ausgesprochen (...) realistische Natur. Ich selbst (...) war meiner Natur nach mehr verträumt (...) daneben war Schulz ein großer Geheimniskrämer und Wichtigtuer.«<sup>52</sup>

Regelmäßig besuchten sie gemeinsam völkisch-nationale Versammlungen, insbesondere die des Deutschen Schutz- und Trutzbundes, dem sie schon seit längerem als Mitglied angehörten und verkehrten mit dessen Regensburger Ortsverbandsleiter Lorenz Mesch.<sup>53</sup> Tillessen imponierten die markigen Vorträge. Er sammelte die verteilten völkischen Schriften, deren Inhalt er förmlich verschlang und verrannte sich immer mehr in das dort propagierte Weltbild: Eine primitive Het-

<sup>48</sup> Bei den übrigen beiden handelte es sich um den ehemaligen U-Bootkommandanten Bruno Mahn und den ehemaligen Artillerieoffizier Albert Broeren (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. [Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946]).

<sup>49</sup> Tillessen war offiziell bei der Regensburger Zentralgenossenschaft Bayerischer Bauernvereine angestellt.

<sup>50</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946).

<sup>51</sup> GOLDSCHIEDER in: Frankfurter Hefte 2, 349 (350). – Da sich Mahn und Broeren bald verlobten und aus der Wohngemeinschaft ausschieden, waren Tillessen und Schulz verstärkt aufeinander angewiesen (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. und S. 163 ff. [Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. und 26. 7. 1946]).

<sup>52</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. und S. 163 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. und 26. 7. 1946).

<sup>53</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946). – Der deutsche Schutz- und Trutzbund war im März 1919 als antisemitische Organisation aus den Reihen des Alldeutschen Verbands gegründet worden. Unter der Leitung des ehemaligen Generals v. Gelbsattel stand er allen Männern und Frauen deutscher Abstammung offen und tat sich durch eine intensive Hetze gegen Juden und die Weimarer Republik hervor. Als mit etwa 180.000 Mitgliedern stärkste antisemitische Organisation Deutschlands wurde er im Zuge des nach dem Rathenau-Mordes erlassenen Republikschutzgesetzes vom 21. Juli 1922 (RGBl. 1922 I, S. 585) in den meisten deutschen Ländern aufgelöst und verboten (LOHALM S. 15 ff., 90, 245 ff.).

ze gegen Juden, Jesuiten, Freimaurer und den politischen Katholizismus.<sup>54</sup> Die Agitation konzentrierte sich auf bestimmte politisch hervorragende Persönlichkeiten, wie Erzberger als Urheber der Friedensresolution und Unterzeichner des Waffenstillstands.<sup>55</sup> Der politisch völlig unkritische Tillessen nahm das Gehörte und Gelesene für bare Münze, obwohl er sich eigentlich gar keine richtige Vorstellung davon machen konnte:

»All dieses Gift – als solches sehe ich diese Dinge heute an – habe ich damals, da ich mich mehr oder weniger ent wurzelt fühlte, begierig in mich aufgenommen.«<sup>56</sup>

Bezeichnend ist auch die Aussage des Bruders Karl drei Wochen nach dem Erzberger-Attentat:

»Ich war bei den beiden einmal in Regensburg und hatte den Eindruck, daß (...) beide eine Verbitterung in sich trugen (...) und daß sie die Ansicht hatten, wir könnten aus den heutigen Verhältnissen nur durch Mord und Totschlag herauskommen.«<sup>57</sup>

Den wohl besten Eindruck von Tillessens politischer Verblendung vermittelt der Briefwechsel mit seinem Bruder Karl, der ihn in seinem Wahn noch bestärkte:

»Erst wenn man in den Todfeinden, wie Erzberger, absolute Jesuitenzöglinge erkannt hat, die, um das Seelenheil von Rom aus versprochen zu bekommen, ihr Vaterland verraten, erst dann wird man sich innerlich abwenden (...).«<sup>58</sup>

Für den strenggläubigen Katholiken war diese Einstellung um so gefährlicher, als er seines religiösen Halts und damit wesentlicher tathemender Motive beraubt wurde.<sup>59</sup>

<sup>54</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946).

<sup>55</sup> LOHALM S. 205. – In den verteilten Schriften wurde der Erzberger-Helferich-Prozeß vom Frühjahr 1920 propagandistisch ausgeschlachtet. Schulz sagte aus, daß er »danach Erzberger alles in allem für eine sehr unsaubere Persönlichkeit, ja geradezu für einen Volksschädling erster Güte hielt« und gab an, damit auch Tillessens Einstellung zu beschreiben (StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 7, S. 75 [Aussage Schulz, Offenburg vom 8. 2. 1950]).

<sup>56</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946).

<sup>57</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 83, S. 36 f. (Aussage Karl Tillessen, Offenburg vom 15. 9. 1921).

<sup>58</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 163 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 26. 7. 1946). – Die in diesem Zusammenhang aussagekräftigsten Briefe sind wörtlich abgedruckt bei JASPER in: VfZG 10, 430 ff.

<sup>59</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 163 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 26. 7. 1946). – Laut seines SA-Personalbogens des Jahres 1938 soll Tillessen 1921 aus der Kirche ausgetreten sein (BDC).

In beruflicher Hinsicht merkte der in der Kassenabteilung in unselbständiger Stellung Eingesetzte schon bald, daß es Heim weniger darum ging, ihnen die erhoffte Berufsausbildung zu vermitteln, als eine Schutzwache zu haben. Anlässlich eines Besuchs Ehrhardts in Regensburg bat er daher zusammen mit Schulz, dem seine Stellung ebenfalls nicht länger zusagte, um Vermittlung einer anderen Tätigkeit. Von Ehrhardt nach München berufen, schied Tillessen am 30. April 1921 aus der Regensburger Anstellung aus.<sup>60</sup>

Anfang Mai 1921 wurde er mit Schulz in der Münchener Zentrale der noch im Aufbau befindlichen Organisation Consul – kurz OC genannt – eingesetzt. Dabei handelte es sich um die unter der Tarnung »Bayerische Holzverwertungsgesellschaft« auftretende geheime Nachfolgeorganisation der Brigade Ehrhardt.<sup>61</sup> Ehrhardt, dessen Münchner Deckname »Consul Eichmann« als Namensgeber fungiert hatte,<sup>62</sup> teilte beide der militärischen Abteilung B zu, die vom ehemaligen Kapitänleutnant Manfred v. Killinger geleitet wurde.<sup>63</sup> V. Killinger war der Typ Freikorpskämpfer, der den legendären Ruf dieser Freiwilligenformationen wesentlich geprägt hatte: Landsknecht, Haudegen und Abenteurer, dem die militärische Einheit das Zuhause bot und den der Kampf um des Kampfes willen reizte.<sup>64</sup> Gepaart mit der Verzweiflung über den verlorenen Krieg, den verlorenen Werten und Idealen als Offizier, politischem Fanatismus – seine Ehefrau bezeichnete ihn als

<sup>60</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 125, ohne Seitenangabe (Tillessens Arbeitszeugnis vom 14. 5. 1921).

<sup>61</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 1, S. 115 ff. (Aussage Tillessen, Freiburg vom 19. 7. 1946). – Kurz vor der endgültigen Auflösung der Brigade Ehrhardt Mitte September 1920 war am 11. September 1920 der »Bund ehemaliger Ehrhardt-Offiziere« gegründet worden, der mit zwei Zentralen in Wilhelmshaven und München unter dem Ehrenvorsitz Ehrhardts stand und von Anfang an als Geheimbund konzipiert war, über den in der Öffentlichkeit strengstes Stillschweigen gewahrt werden sollte. Obwohl Ehrhardt den Bund verharmlosend als bloßen Traditionsverband bezeichnete, ist in ihm die Keimzelle der späteren OC zu sehen (Kapitän Ehrhardt S. 213 f.; KRÜGER S. 72 f.).

<sup>62</sup> Ehrhardt, gegen den am 13. April 1920 wegen Beteiligung am Kapp-Putsch Haftbefehl ergangen war, tauchte Anfang Mai 1920 in München unter, wo er dank guter Verbindungen zu Polizei und Justiz unbehelligt unter dem Namen »Consul Hermann Eichmann« (ab 1922 »Dr. Hugo v. Eschwege«) lebte. Im Kreis der Brigadeangehörigen wurde er daraufhin nur noch »der Consul« genannt. Der Name OC setzte sich im Jahr 1921 in Anlehnung an die vom bayerischen Forstrat Escherich 1919 gegründete Einwohnerwehr durch, die sich »Organisation Escherich« oder kurz »Orgesch« nannte (KRÜGER S. 66 f., 73, 78, 101 f.).

<sup>63</sup> StAF: StA Offenburg 1984/153 lfd. Nr. 68, S. 16 ff. (Aussage v. Killinger, Offenburg vom 20. 10. 1921). – Neben der Abteilung B teilte sich die Münchener OC-Zentrale in drei weitere Sektionen: A (Zentralabteilung), C (politische Abteilung) und Z (Zahlmeisterei).

<sup>64</sup> KRÜGER S. 91. – Zur Person Anhang IV 7.